

Reglement Kulturpreis REGION LUZERN WEST

1. Allgemeines

Die REGION LUZERN WEST zeichnet mit ihrem Kulturpreis Kulturschaffende oder Kulturorganisationen (öffentliche oder private) aus, die sich mit besonderen Projekten oder Aktivitäten verdient machen oder machten, oder die Wesentliches zur kulturellen Weiterentwicklung in der Region oder ihrer Subregion beitragen oder beigetragen haben.

2. Kriterien

a) *Positive Auslegung: Was kann ausgezeichnet werden?*

- eine herausragende Leistung
- Innovatives und Aktuelles, das neue Wege, Situationen und Entwicklungen aufnimmt und Impulse gibt
- Kontinuität und/oder Nachhaltigkeit im Schaffen
- eine Aufbauphase, die Zeit der ersten Festigung im Ausdruck
- Niveauverbesserungen (z.B. bei trad. Veranstaltungen)

b) *Negative Auslegung: Was soll nicht ausgezeichnet werden?*

- kein Preisverleih aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen
- keine Preise an Bildungsinstitutionen
- überdimensionierte Vorhaben
- Projekte, die von Trivialitäten umgeben sind
- Aktivitäten mit vorwiegend nicht-kultureller Zielsetzung (z.B. kommerziell)

c) Die Preisträgerin resp. der Preisträger soll mit dem Kulturraum der REGION LUZERN WEST verwurzelt sein.

3. Periodizität

Grundsätzlich erfolgt die Preisvergabe alle 2 Jahre (in der Regel ungerade Jahre) und findet im November/Dezember statt. Ein Verzicht erfolgt auf Antrag der Arbeitsgruppe (AG Kultur).

4. Preisgeld

Mindestens Fr. 3'000.-, kann jedoch durch Sponsoring erhöht werden.

5. Arbeitsgruppe Kultur

- a) Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST setzt die AG Kultur ein und bestimmt den Vorsitz. Gefragt sind Personen mit breitem kulturellem Hintergrund und Kenntnis des regionalen Kulturschaffens.
- b) Die Mitgliederzahl beträgt mindestens 5, wobei jede Subregion vertreten sein muss.

6. Finanzierung

Für die Finanzierung (Preisgeld und Sitzungsgelder AG Kultur) ist die REGION LUZERN WEST zuständig, die ihrerseits die Möglichkeit wahrnehmen kann, den Kulturpreis zusammen mit einem Mäzen oder Sponsor zu verleihen und somit das Preisgeld zu erhöhen und die Preisübergabe ganz oder teilweise zu finanzieren.

7. Vorgehen

- a) Die REGION LUZERN WEST macht jeweils anfangs April alle Gemeinden, bestimmte Institutionen und die regionalen Medien auf den Kulturpreis aufmerksam.
- b) Gemeinden, Institutionen oder Private melden potentielle Preisträger bis Ende Mai an die Geschäftsstelle der REGION LUZERN WEST.
- c) Zusammen mit dem Vorschlag sind Werdegang, Dokumentationen sowie eine Begründung zur Portierung einzureichen.
- d) Die Geschäftsstelle dokumentiert die AG Kultur.
- e) Die AG Kultur kann selber eine Preisträgerin/einen Preisträger vorschlagen.
- f) Die AG Kultur stellt bis Mitte September einen begründeten Antrag an die Verbandsleitung.
- g) Zuständig für die Preisverleihung ist die Verbandsleitung.

Vom Vorstand der REGION LUZERN WEST am 4. März 1998 genehmigt
Vom Vorstand der REGION LUZERN WEST am 24. November 1999 geändert und genehmigt
Von der Verbandsleitung REGION LUZERN WEST am 27. Januar 2015 geändert und genehmigt

Arbeitsgruppe Kultur REGION LUZERN WEST

Subregion Willisau Wiggertal

Markus Egli, Schötz
Frieda Fölmlí, Menznau
Ruth Koller Unternährer, Willisau

Subregion Entlebuch

Esther Bucher, Escholzmatt
Rita Kuster, Schüpfheim

Subregion Rottal-Wolhusen

Pius Häfliger, Wolhusen
Herbert Werder, Ruswil (Präsident)